

Pressemeldung vom 25.04.2008



Lokal geht mehr!

Krisensitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen:

Städte und Gemeinden müssen bei der Gestaltung von Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik auch in Zukunft mitreden

„Ohne den Ein-Euro-Job würde ich nur zu Hause rumhängen. Hier kann ich unter Kollegen sein, denen es genauso geht und habe Arbeit – wenigstens für ein halbes Jahr. Mir geht’s dabei gut und ich habe schon viel gelernt - vielleicht klappt es doch noch mit einer richtigen Stelle“. So äußert sich Herr S., der in Mainz zurzeit als Stadtbildpfleger eingesetzt ist. Er leistet sinnvolle Arbeit für seinen Stadtteil.

Durch kommunale Beschäftigungsprojekte können vielerorts Aufgaben erledigt werden, für die sonst keine Mittel bei den Kommunen vorhanden sind – und zwar durch Langzeitarbeitslose, die als kaum vermittelbar gelten. Damit ist vielleicht bald Schluss.

Obwohl auf lokaler Ebene zwischen den beteiligten Arbeitnehmer- und Wirtschaftsverbänden in der Regel Einigkeit über den Umfang und die Felder gemeinnütziger Beschäftigung besteht, regiert die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg über die Köpfe vor Ort hinweg – und handelt sich dadurch viel Unmut ein.

Die Nürnberger Zentrale legt enge Maßstäbe unter anderem an die Kriterien von „Ein-Euro-Jobs“ an und kontrolliert deren Umsetzung – mit zum Teil absurden Folgen, wie das folgende Beispiel zeigt:

Da müht sich eine Pflegekraft in einem großen Klinikum allein mit dem Transport und dem Beziehen eines Pflegebettes, während ein „Ein-Euro-Jobber“ ihr dabei zusieht – er darf nicht helfen, da er das Kriterium der Zusätzlichkeit sonst nicht einhalten würde. Der Beschäftigungsgesellschaft, bei der er unter Vertrag steht, drohten im Falle einer Prüfung durch die Bundesagentur empfindliche Strafen.

Wir erinnern uns: Erst im Jahr 2005 wurden durch das vierte der so genannten „Hartz-Gesetze“ Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Teile der bundeseigenen Arbeitsagenturen und der kommunalen Sozialämter wurden als Arbeitsgemeinschaften in JobCentern zusammengefasst. Beratung, Vermittlung und Leistungsgewährung werden aus einer Hand geregelt.

Die Arbeitsgemeinschaften sind inzwischen für den größten Teil der Arbeitslosen und deren Familien zuständig.

Seit Dezember 2007 heißt es nun „Kommando zurück“. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften als verfassungswidrig erklärt. Die Politik ist gefordert, verfassungskonforme Alternativen zu entwickeln.

Der Staatssekretär im Arbeitsministerium und der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit haben das Konzept des „kooperativen JobCenter“ auf den Tisch gelegt. Es beinhaltet die erneute Trennung der Aufgabenbereiche „Arbeitsmarkt“ und „Soziales“. Die beiden zuständigen Behörden sollen allerdings in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht bleiben.

Das „Kooperative Jobcenter“ ist deshalb keine Alternative. „Unter einem Dach“ und „aus einer Hand“ sind unterschiedliche Qualitäten bei der Erbringung komplexer Leistungen. Darüber hinaus wird in diesem Modell de facto der Nürnberger Bundesbehörde das alleinige Entscheidungsrecht in der Arbeitsmarktpolitik übertragen. Die Folgen, siehe oben.

Die Städte und Gemeinden werden nach wie vor die Folgen von Arbeitslosigkeit hautnah erleben und die Folgekosten tragen müssen, werden aber kaum noch Einfluss darauf haben, wie vor Ort damit umgegangen wird.

„Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss das Prinzip ‚Hilfen aus einer Hand‘ beibehalten werden. Nur die Zusammenführung und Verbindung von arbeitsmarktpolitischen, sozialintegrativen und finanziellen Leistungen sichern den Erfolg in der Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt, bei der Integration Jugendlicher in Ausbildung und der sozialen Stabilisierung der Betroffenen. Auch die Erfahrung im Umgang mit schwierigen Zielgruppen ist eine kommunale Stärke. Die kommunale Verankerung ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor.“ so Horst Schneider, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Arbeit Rheinland-Pfalz.

Die LAG Arbeit ist ein Zusammenschluss von Beschäftigungsgesellschaften, deren Aufgabe ist es, langzeitarbeitslose Menschen durch Ausbildung, Qualifizierung und gemeinnützige Arbeitsangebote, unter anderem in so genannten Arbeitsgelegenheiten oder „Ein-Euro-Jobs“, an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen.

Historisch gewachsen in 25 Jahren stetig steigender Arbeitslosenzahlen, sind diese Beschäftigungsträger fest in Städten und Gemeinden verankert und arbeiten eng mit den Rathäusern und Kreisverwaltungen zusammen, die auch die Hauptabnehmer der gemeinnützigen Arbeitsleistungen sind.

„Wir hoffen auf bessere Alternativen – sei es in der Verantwortung der Kommunen - wie bereits heute im Optionsmodell - oder in Länderverantwortung. Alles andere wird uns nicht voranbringen – die Kommunen nicht und vor allem nicht die betroffenen Arbeitslosen.“ So bringt es der Vorsitzende der LAG Arbeit in Rheinland-Pfalz auf den Punkt.

Damit wäre auch Herrn S. und seinen Kollegen geholfen.